


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1575	

	23.10.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	vorberatend	22.11.2019	

Betreff: Doppelhaushalt 2020/2021- Doppelhaushalt 2020/2021 für den Bereich Umwelt sowie die Stabstelle Klimametropole Ruhr 2022

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung die Budgets für den Bereich Umwelt sowie für die Stabstelle Klimametropole Ruhr 2022 gemäß Anlagen zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020/21 ist mit der Drucksache Nr. 13/1532 in die Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Oktober 2019 eingebracht worden.

Unter der angegebenen Drucksachenummer wurde der Entwurf 2020/21 als pdf-Datei beigefügt.

Für die Haushaltsberatung im Umweltausschuss findet man die relevanten Haushaltsdaten im Haushaltsplanentwurf 2020/21 für das:

Referat 11 – Regionalpark/ELP/Freiraumsicherung – auf den Seiten 243-257

Referat 12 – Flächenmanagement – auf den Seiten 280-290

Stabstelle Klimametropole Ruhr 2022 – auf den Seiten 273-277

Die Übersichten der Projektsteckbriefe befinden sich im Vorbericht auf den Seiten 34-61 bzw. 77-89 für die Investitionen.

Zusätzlich sind als Anlagen 1 bis 6 die Referatsübersichten mit den Planansätzen der Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Kostenstellen beigefügt.

Erkennbare Veränderungen werden zum Verbandsausschuss im Rahmen einer Änderungsliste nachgereicht.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Anlagen

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: siehe Anlagen

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Kuczera, Stefan	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
12-1			